



Kolping

Kolping-Berufsbildungswerk
Brakel gem. GmbH

Anwendung der 3G-Regel im Kolping- Berufsbildungswerk Brakel

Infoblatt für Teilnehmende der Ausbildung und BVB

Das musst du jetzt beachten:

Du bist **geimpft** oder **genesen**?

Dann melde dich bitte bei deiner Case Managerin / Bildungsbegleiterin (falls noch nicht erfolgt) und zeige dort deinen Impf- oder Genesenachweis vor.

WICHTIG für nicht (vollständig) geimpfte Teilnehmer

Wenn du am Wochenende zu Hause warst und am Sonntag wieder anreisen möchtest, dann benötigst du eine negative Testbescheinigung. Sollte dieses nicht möglich sein, dann darfst du erst am Montag anreisen und kannst dich direkt um 7.00 Uhr im BBW testen

Du bist **nicht** (vollständig) geimpft und nicht genesen?

Nach den neuen Regelungen zum Infektionsschutzgesetz gilt ab Mittwoch, **den 24.11.2021**, dass du **täglich** einen negativen Testnachweis in deiner Ausbildungsstätte vorlegen musst

-wir bieten dir an: eine tägliche Testung **um 7.00 Uhr** bei der Gärtnerei ab dem 29.11.2021

-es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass du dich in einem Testzentrum testen lässt und dann eine Bescheinigung über deinen negativen Test vorlegst

-Der Antigen-Schnelltest darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, ein PCR-Test darf maximal 48 Stunden zurückliegen

-solltest du keinen 3G-Nachweis erbringen gilt das Betretungsverbot

Bei Rückfragen kannst du dich gerne an die Mitarbeitenden des BBWs wenden.